

# Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

09.11. 2021



Quelle: UNB Landkreis Hameln-Pyrmont (2018; 2019)

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen .....	1
1.1 Datenbasis.....	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets.....	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile .....	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile.....	2
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets.....	2
1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	2
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB.....	2
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand .....	3
4. Maßnahmenblätter und Karten .....	4
Quellenverzeichnis .....	III

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete.....	2
Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen .....	3
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter.....	4
Tabelle 4: Übersicht der Karten .....	4

## **Abkürzungsverzeichnis**

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

## **Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen**

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

# 1. Grundlagen

## 1.1 Datenbasis

Die Planung der Maßnahmen für das FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“ erfolgt auf Grundlage der Daten des Standarddatenbogens (Stand März 2019).

## 1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“ wird zum einen durch die Aue des Heßlinger Bachs und zum anderen durch angrenzende Waldbestände geprägt, die durch Erlen-Eschen-Auwald sowie Eichen-Hainbuchenwald auf quelligen Standorten gebildet werden. Ferner finden sich aufgelassene Fischteiche, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen sowie Buchenwald im Gebiet. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen von Kalktuffquellen (MU 2004).

Das FFH-Gebiet 374 wurde zur Verbesserung der Repräsentanz von Kalktuffquellen sowie des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im Naturraum D36 (Weser- und Weser-Leine-Bergland) ausgewiesen und weist darüber hinaus bedeutsame Vorkommen von Auenwäldern mit Erle und Esche auf. Das FFH-Gebiet ist weiterhin Lebensraum für die Anhang II-Arten Groppe (*Cottus gobio*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (NLWKN 2019).

## 1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

### Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 374 kommen sieben verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220\* Kalktuffquellen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 91E0\* Auwald mit Erle, Esche, Weide

\*prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

### Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 374 kommen drei verschiedene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

## 1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

### Sonstige wertvolle Biotoptypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biotoptypen geplant oder umgesetzt.

### Weitere planungsrelevante Arten

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Arten geplant oder umgesetzt.

## 1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 374 wird durch die Verordnungen der folgenden Schutzgebiete hoheitlich gesichert:

**Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete**

NSG „Rinderweide“	Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rinderweide" zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie in der Gemarkung Friedrichsburg, Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 11/2016, S. 354)
NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“	Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Alte Teichanlage an der Rinderweide" zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie in der Gemarkung Friedrichsburg, Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2016, S. 320)
LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“	Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“ zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 08.12.2015

## 1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 374 obliegt zum einen den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), zum anderen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die UNB ist für das gesamte NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ sowie für Teile des LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“ zuständig (s. Karte Nr. 2).

## 2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB kommen fünf Lebensraumtypen (LRT) sowie drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Tabelle 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

**Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen**

<b>LRT nach Anhang I</b>	<b>Ges-EHZ im FFH-Gebiet<sup>1</sup></b>	<b>EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region<sup>2</sup></b>
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	B	ungünstig-schlecht
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	C	ungünstig-schlecht
7220 Kalktuffquellen	A	günstig
9130 Waldmeister-Buchenwald	C	günstig
91E0 Auwälder mit Erle, Esche, Weide	A	ungünstig-schlecht
<b>Arten nach Anhang II</b>	<b>Ges-EHZ im FFH-Gebiet<sup>1</sup></b>	<b>EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region<sup>2</sup></b>
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	B	ungünstig-unzureichend
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	C	günstig
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	B	ungünstig-unzureichend

<sup>1</sup> auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

<sup>2</sup> BfN (2019a; 2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

### **3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Das FFH-Gebiet „Rinderweide“ ist im Zuständigkeitsgebiet der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont im südlichen Teil gekennzeichnet durch den großflächig vorkommenden LRT 91E0, der in naturnaher, feuchter bis nasser Ausprägung im Komplex Quellbereichen sowie dem naturnahen Heßlinger Bach vorliegt. Aufgrund der eigendynamischen Entwicklung des Waldes sind alle Altersphasen vorhanden. Die hier vorkommenden Quellen und Quellbäche mit ungestörter Kalktuffablagerung besitzen eine gute Wasserqualität sowie die standorttypische Moosvegetation. Der Heßlinger Bach hat außerhalb des Waldes einen mäandrierenden Verlauf und wird gesäumt von Flächen der Lebensraumtypen 6430 und 91E0. Von dieser Entwicklung profitiert ebenfalls die Groppe, die in stabiler Population im Heßlinger Bach vorkommt. Optimalerweise grenzt eine artenreiche Fläche des Lebensraumtyps 6510 an den Bach an, die dem Buchenwald im Norden des FFH-Gebiets vorgelagert ist. Der 0,2 ha große alte Mühlteich im Osten des Gebiets ist im Guten Zustand und wird weitestgehend vom Eintrag von Nährstoffen und Sedimenten freigehalten.

An und um die alte Teichanlage im südlichen Bereich des FFH-Gebiets finden Kammolche sowohl aquatische als auch terrestrische Lebensräume in ausreichender Qualität vor. Somit kommt der Kammolch hier in stabiler Population weiterhin vor. Das Große Mausohr, dessen Wochenstubenquartier sich in der nahegelegenen Stadt Hessisch Oldendorf befindet, profitiert von den potenziellen Jagdhabitaten im FFH-Gebiet.

## 4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das FFH-Gebiet 374 Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter beinhalten jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen sind zudem auf der Karte Nr. 3. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 374.1).

### Übersicht der Maßnahmenblätter

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand
374.1	LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
374.2	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
374.3	LRT 7220 Kalktuffquellen
374.4	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
374.5	LRT 91E0 Auwälder mit Erle, Esche, Weide
374.6	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )
374.7	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
374.8	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )

### Übersicht der Karten

#### Gemeinsamer Kartentitel:

FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“ | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Tabelle 4: Übersicht der Karten

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen	1 : 5.000
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten	1 : 5.000

## Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat\\_bericht\\_Arten\\_EHZ\\_Gesamttrend\\_KON\\_20190830.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf)

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat\\_bericht\\_LRT\\_EHZ\\_Gesamttrend\\_KON\\_20190830.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf)

MU – Niedersächsisches Umweltministerium (2004): Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen - Kennziffer 374 Rinderweide

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 374 „Rinderweide“ in Niedersachsen; Stand: März 2019. Abgerufen am 16.05.2019 unter: [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH)



<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.1</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsraum: LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 3510 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3510 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer</li> <li>• Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: B</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nährstoffeinträge aus der Umgebung</li> <li>• Verlandung / Sukzession</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)</li> </ul>	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung des naturnahen Stillgewässers mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation.</li> <li>• Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</li> <li>• Der Erhaltungszustand B des LRT 3510 bleibt auf einer Fläche von ca. 0,2 ha erhalten.</li> </ul> <b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)  Der LRT 3510 befindet sich im FFH-Gebiet 374 im Erhaltungszustand B. Bei dem ca. 0,2 ha großen Teich, der sich auf Privatgrund befindet, handelt es sich nach historischer Karte um den alten Mühlenteich der Egesdorfer Mühle. Der Teich wurde bei der Basiserfassung des Landes Niedersachsen im Jahr 2019 zum ersten Mal als LRT erfasst.	

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

**Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:**

- Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer zur Besprechung geeigneter Pflegemaßnahmen, z. B. Entschlammung

**Langfristig umsetzbare Maßnahmen:**

- Prüfung der Möglichkeit den Teich vom Fließgewässer abzukoppeln, um Nährstoffeinträgen und zunehmender Verlandung entgegen zu wirken

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte: Durch die zunehmende Verlandung kann perspektivisch eine Entschlammung des Teiches notwendig sein. Diese Maßnahme kann zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten, insbesondere in Bezug auf den Artenschutz, führen. In diesem Fall muss eine Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange erfolgen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.2</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsraum: LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>• Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Pflege</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Erhalt des LRT 6510 ist im FFH-Gebiet 374 ein untergeordnetes Erhaltungsziel (s. Konflikte/Synergien).</li> </ul> <b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)  Derzeit können keine konkreten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6510 benannt werden (s. Konflikte/Synergien).	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>  Der LRT 6510 weist im Planungsraum vorrangig den Erhaltungszustand C auf, lediglich eine kleinere Teilfläche befindet sich im Zustand B. Derzeit wird die Fläche unregelmäßig durch Schafe beweidet.  Naturschutzfachliche Zielkonflikte in Bezug auf den LRT 6510 ergeben sich mit einer geplanten Fließ-	

gewässerentwicklungsmaßnahme am Heßlinger Bach (Durchführung voraussichtlich 2021). Der Bachverlauf soll mäandrierend über die angrenzende Wiesenfläche (LRT 6510) im LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ geführt werden und der jetzige Bachlauf als Nebenrinne erhalten bleiben. Dadurch werden u.a. neue potenzielle Standorte für den LRT 6430 sowie den LRT 91E0 geschaffen. Auch eine mögliche (Teil-)Entwicklung des Fließgewässers zum LRT 3260 wird dadurch gefördert. Durch die Verbesserung von Fließgewässerstrukturen des Heßlinger Bachs wird auch das lokale Vorkommen der Groppe gefördert (s. Maßnahmenblatt 374.6). Auf der anderen Seite bedeutet dies einen Flächenverlust des LRT 6510.

Die betroffene Fläche im Erhaltungszustand C wurde bei der Basiserfassung im Jahr 2019 als lediglich „grenzwertig“ in seiner Funktion als Lebensraumtyp eingestuft. Die Bedeutung bzw. das Entwicklungspotential bemisst sich vor allem im Zusammenhang mit der angrenzenden Fläche im Erhaltungszustand B (NLWKN 2019; per E-Mail). Diese ist durch die Laufverlegung nicht direkt betroffen. Grundsätzlich ist eine Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes im FFH-Gebiet von C auf B wünschenswert. Da jedoch der Fließgewässerentwicklung bzw. der Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften im FFH-Gebiet „Rinderweide“ Vorrang eingeräumt wird, ist der Erhalt bzw. die Entwicklung des LRT 6510 hier lediglich ein untergeordnetes Ziel.

Nach Abschluss der Fließgewässerentwicklungsmaßnahme müssen daher die Möglichkeiten zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet 374 neu bewertet werden. Eine Beweidung bzw. Mahd der verbleibenden Grünlandflächen ist auch in Kombination mit der Fließgewässerentwicklung möglich. Wünschenswert ist insbesondere der Erhalt des artenreicheren Abschnittes am Waldrand. Für die Planung realistischer Maßnahmen werden zukünftig das Artenpotenzial, die schlechte Erreichbarkeit sowie die relativ kleine Flächengröße maßgebliche Kriterien sein.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

#### **Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.3</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsraum: NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 7220 Kalktuffquellen</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 7220 Kalktuffquellen</li> <li>• Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: A</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen durch hohe Wildbestände (Zerstörung der Quellvegetation und der Kalktuffstrukturen durch Nutzung als Suhle bzw. Wühlen und Tritt)</li> <li>• Trinkwassergewinnungsanlage außerhalb des NSG (Grundwasserabsenkungen möglich)</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2016, S. 320) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der naturnahen Quellen und Quellbäche mit guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Moosvegetation im Komplex mit den angrenzenden Quell- und Auwaldbeständen.</li> <li>• Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</li> <li>• Der Erhaltungszustand A des LRT 7220 bleibt im Planungsraum auf einer Fläche von ca. 0,069 ha erhalten und trägt zum Gesamterhaltungszustand A des LRT im FFH-Gebiet 374 bei.</li> </ul>
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)</li> </ul>	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	

**Maßnahmenbeschreibung** (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)

Der Bestand des LRT 7220 im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ befindet sich derzeit im Erhaltungszustand A. Durch die Lage in den nahezu ungenutzten Quell- und Auwaldbereichen (LRT 91E0) sind die Kalktuffquellen vor Trittschäden, Befahrung mit Maschinen etc. geschützt. Derzeit besteht daher kein Bedarf für konkrete (Pflege-)Maßnahmen.

Daueraufgabe:

- Umsetzung der Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015
- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur Aufgabe der Nutzung in den umliegenden Waldflächen (bei Bedarf)
- ggf. Flächenerwerb (bei Flächenverfügbarkeit)

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien: angrenzende Flächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10) der Niedersächsischen Landesforsten im NSG „Rinderweide“ und im LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.4</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsraum: NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (mit Übergängen zum LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)</li> <li>• Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession, langfristige Verdrängung der Buchen durch standorttypische Baumarten</li> <li>• mäßiger Wildverbiss</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2016, S. 320)	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der kleinflächige Uraltbestand im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ unterliegt als ungenutzter Naturwald der eigendynamischen Entwicklung.</li> <li>• Der Erhaltungszustand A der sich im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ befindlichen Fläche des LRT 9130 (ca. 0,15 ha) bleibt so lange erhalten, bis sich durch Sukzession der LRT 91E0 einstellt.</li> </ul>
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)</li> </ul>	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000) <p>Der größte Anteil des LRT 9130 im FFH-Gebiet 374 befindet sich auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Da sich der überwiegende Teil dieser Flächen im Erhaltungszustand C befindet, stellt dies den Gesamterhaltungszustand des LRT im FFH-Gebiet dar.</p>	

Im Zuständigkeitsbereich der UNB befindet sich lediglich ein kleinflächiger Uraltbestand des LRT 9130. Diese im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ gelegene Fläche befindet sich derzeit im Erhaltungszustand A und unterliegt als nahezu ungenutzter Naturwald vornehmlich der eigendynamischen Entwicklung. Langfristig ist eine vollständige Aufgabe der Nutzung anzustreben, um den Erhaltungszustand A der Fläche aufrecht zu erhalten bzw. die eigendynamische Entwicklung zum standorttypischen LRT 91E0 zu ermöglichen (s. u. Konflikte/Synergien). Dies kann perspektivisch durch Flächenerwerb oder vertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden.

Daueraufgabe:

- Umsetzung der Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur vollständigen Aufgabe der Nutzung und Ermöglichen der eigendynamischen Entwicklung (bei Bedarf)
- ggf. Flächenerwerb (bei Flächenverfügbarkeit)

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte: Aufgrund des wechselfeuchten Standortes des LRT 9130 im Planungsraum ist langfristig eine Entwicklung zum LRT 91E0 zu erwarten. Dies wird im Sinne der eigendynamischen Entwicklung des Bestandes begrüßt. Die potenzielle Entwicklung zum LRT 91E0 genießt somit Vorrang vor dem Erhalt des kleinflächigen Bestandes des LRT 9130 im Planungsraum.
- Synergien: angrenzende Flächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10) der Niedersächsischen Landesforsten im NSG „Rinderweide“ und im LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -



<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.5</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsraum: NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ und LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“</b>	
<b>Planungsgegenstand: LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 91E0 - Auwälder mit Erle, Esche, Weide</li> <li>• Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: A</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Überflutungsdynamik in der Vergangenheit</li> <li>• Krankheitsbefall, insbesondere Eschentriebsterben</li> <li>• mäßiger Wildverbiss</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2016, S. 320) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ vom 08.12.2015 (Nds. MBl. 6/2016, S. 170) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung des naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschen-Auwaldes im Komplex mit den Quellbereichen und einem naturnahen Fließgewässer (Heßlinger Bach)</li> <li>• Förderung des natürlichen Wasserhaushaltes mit periodischen Überflutungen.</li> <li>• Standortgerechte, autochthone Baumarten kommen in allen Altersklassen vor.</li> <li>• Der Auwaldbestand im NSG „Rinderweide“ unterliegt als ungenutzter Naturwald der eigendynamischen Entwicklung.</li> <li>• Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 2,5 ha erhalten.</li> <li>• Es wird eine Flächenvergrößerung des LRT um ca. 0,3 ha angestrebt.</li> <li>• Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 91E0 im FFH-Gebiet 374 bleibt erhalten.</li> </ul>
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter)</li> </ul>	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	

## **Maßnahmenbeschreibung** (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

### Flächen mit Erhaltungszustand A:

Der flächenmäßig größte Anteil des LRT 91E0 befindet sich im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ und weist den Erhaltungszustand A auf. Der Bestand unterliegt als nahezu ungenutzter Naturwald vornehmlich der eigendynamischen Entwicklung. Eine einzelstammweise Holzentnahme findet nur gelegentlich durch die Flächeneigentümer statt. Zurzeit ist der gesetzliche Schutz über § 30 BNatSchG ausreichend, um den günstigen Erhaltungszustand aufrecht zu erhalten. Langfristig ist eine vollständige Aufgabe der Nutzung anzustreben. Dies kann perspektivisch durch Flächenerwerb oder vertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden.

### Flächen mit Erhaltungszustand C:

Drei kleinere Teilflächen des LRT 91E0 befinden sich im Erhaltungszustand C. Eine Verringerung der C-Anteile im FFH-Gebiet 374 wird angestrebt, da sich der LRT 91E0 in der kontinentalen biogeografischen Region in einem schlechten Erhaltungszustand („ungünstig-schlecht“) befindet (BfN 2019: Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland). Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes kann vorrangig durch eine eigendynamische Entwicklung der bestehenden Galeriewälder erreicht werden. Insbesondere auf dem landkreiseigenen Grundstück im LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ ist neben einer qualitativen Verbesserung auch eine Flächenvergrößerung angestrebt (s. unter Konflikte/Synergien).

### Daueraufgabe:

- Umsetzung der Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015
- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

### Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur Aufgabe der Nutzung in den umliegenden Waldflächen (bei Bedarf)
- ggf. Flächenerwerb (bei Flächenverfügbarkeit)

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Es ergeben sich Synergien mit einer geplanten Fließgewässerentwicklungsmaßnahme am Heßlinger Bach (Durchführung voraussichtlich 2021). Im Sinne einer Zielerreichung gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) soll der Bachverlauf mäandrierend über die angrenzende Wiesenfläche im LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ geführt werden, während der jetzige Bachlauf als Nebenrinne erhalten bleibt. Eine naturnahe Überflutungsdynamik wird angestrebt. Dadurch werden neue Standorte für den LRT 91E0 geschaffen, sodass über Schwemmansamung und natürliche Sukzession eine Flächenvergrößerung des LRT erreicht werden kann.

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

### **Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.6</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsgegenstand: Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Anhang II-Art</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</li> <li>• Erhaltungszustand im FFH-Gebiet: C</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Anzahl und Qualität von Laichhabitaten durch verstärkten Feinsedimenteintrag (u.a. bedingt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung)</li> <li>• Zerstörung von Lebensräumen und Laichhabitaten durch intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (z. B. Sohlräumungen)</li> <li>• mangelnde Vernetzung des Gesamtlebensraumes, Wanderhindernisse</li> <li>• erhöhte Leitfähigkeit des Heßlinger Bachs</li> <li>• Belastung von Biota mit Quecksilber</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Vereinbarung zur Gewässerunterhaltung <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2016, S. 320) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ vom 08.12.2015 (Nds. MBl. 6/2016, S. 170)	
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich	

### **Maßnahmenbeschreibung** (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

Die Groppe weist im FFH-Gebiet 374 den Gesamterhaltungszustand C auf. Der Schutz der Groppe ist vor allem durch den Schutz ihres Lebensraumes zu gewährleisten. Maßnahmen, die den ökologischen Zustand des Heßlinger Bachs erhalten bzw. verbessern, tragen auch zum Schutz und zur Entwicklung der lokalen Population der Groppe bei.

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

#### Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

- Vereinbarung zur extensiven Gewässerunterhaltung am Heßlinger Bach in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Exter Wesertal, z. B. über
  - Zeitfenster für die Durchführung von Maßnahmen im aquatischen Bereich → angepasst an die Fortpflanzungszeit der Groppe außerhalb der Monate März bis Mai
  - Verzicht auf Grundräumungen
  - vollständiger Erhalt von Kiesbänken, Kiesstrecken, größeren Steinen (> 10 x 10 cm) und Belassen von Totholz im Gewässer
- Einbringen von Kies- bzw. Steinmaterial und/oder Totholz in geeigneten Teilabschnitten
- Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation zur Verringerung des Eintrags von Sand- und Feinsedimenten; insbesondere auch außerhalb des FFH-Gebiets
- Überprüfung bestehender wasserrechtlicher Genehmigungen zum Betrieb von Fischteichen außerhalb des FFH-Gebiets; ggf. Anpassung (z. B. Installation von Nachklärbecken zur Verringerung von Sedimenteinträgen und der Ausbreitung von Fischkrankheiten)

#### Langfristig umsetzbare Maßnahmen

- Umbau von Wanderhindernissen zur Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit (außerhalb des FFH-Gebiets)

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Es ergeben sich Synergien mit einer seitens der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont geplanten Fließgewässerentwicklungsmaßnahme am Heßlinger Bach (Durchführung voraussichtlich 2021). Der Bachverlauf soll mäandrierend über die angrenzende Wiesenfläche (LRT 6510) im LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ geführt werden und der jetzige Bachlauf als Nebenrinne erhalten bleiben. Dadurch werden u.a. neue potenzielle Standorte für den LRT 6430 sowie den LRT 91E0 geschaffen. Auch eine mögliche (Teil-)Entwicklung des Fließgewässers zum LRT 3260 wird dadurch gefördert. Es ist anzunehmen, dass der Lebensraum der lokalen Population der Groppe durch die geplanten Strukturverbesserungen am Heßlinger Bach aufgewertet wird. Die Fließgewässerentwicklungsmaßnahme kann somit zum Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes der Groppe im FFH-Gebiet „Rinderweide“ beitragen. Gleichzeitig besteht durch die Maßnahme ein Zielkonflikt in Bezug auf den LRT 6510 (s. dazu Maßnahmenblatt 374.2).

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

#### **Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.7</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsgegenstand: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Anhang II-Art</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</li> <li>• Erhaltungszustand: B</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehemalige Fischteichanlage und weitere Kleingewässer als aquatischer Lebensraum für den Kammmolch und angrenzende terrestrische Lebensräume, wie z. B. Röhrichte, Sumpf- und Grünlandflächen, Streuobstwiesen</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkrautung und Verlandung der Laichgewässer durch Nährstoff- und Sedimenteinträge</li> <li>• Zerschneidung der Wanderkorridore durch Verkehrswege (Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen); ggf. Verlust wandernder Individuen</li> <li>• Individuenverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen auf umgebenden Flächen (z. B. Grünlandumbruch, -mäh)</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2016, S. 320) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ vom 08.12.2015 (Nds. MBl. 6/2016, S. 170)	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer Populationsgröße von 51 bis 100 Tieren.</li> <li>• Erhalt und Förderung der Sommer- und Winterlebensräume des Kammmolches (ehemalige Fischteiche im Komplex mit angrenzenden Feuchtstandorten und Waldflächen).</li> <li>• Der günstige Erhaltungszustand B der Kammmolchpopulation bleibt erhalten.</li> </ul> <b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s.o.</li> </ul>
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	

**Maßnahmenbeschreibung** (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

Dauerpflege der aquatischen Sommerlebensräume:

Jährlich variierende Pflegemaßnahmen an den Laichgewässern, u. a.

- 01. Oktober bis 28. Februar: Entkrautung und/oder Entschlammung ausgewählter Teiche
- 01. Oktober bis 28. Februar: Gehölzpflege bzw. Zurückdrängen von Gehölzen
- ab dem 15. Juli: 1- bis 2-malige Mahd der Grünlandflächen, Sumpf- und Röhrichtbestände

Vertragliche Vereinbarung:

- eingeschränkte Grünlandnutzung in der Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai jeden Jahres

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- -

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dauerpflege der ehemaligen Fischteichanlage:  
Die ehemaligen Fischteiche im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ werden seit 1990 nicht mehr genutzt und dienen dem Kammmolch als Laichgewässer. Es werden jährliche Pflegemaßnahmen im Auftrag der UNB durchgeführt (s.o.). Die entsprechenden Pflegepläne liegen bei der UNB vor.
- Reusenfänge (Monitoring):  
Seit 2007 werden durch die UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont jährlich Reusenfänge durchgeführt. Die Population weist stabile Bestände auf, jedes Jahr werden ca. 30 - 40 Individuen gefangen. Die Dokumentation liegt bei der UNB vor.
- Vertragliche Vereinbarung zur Einschränkung der Grünlandnutzung:  
Bei der alljährlichen Frühjahrswanderung zu den Laichgewässern überqueren die Kammmolche vom Waldrand her kommend ein Wiesengrundstück. Zum Schutz der Amphibien wird seit 2013 jährlich eine Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern über eine Einschränkung der Grünlandnutzung getroffen. In der Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai sind auf dem betroffenen Grundstück Maßnahmen zur Grünlandpflege, insbesondere das Schleppen und Düngen, untersagt.
- Einrichtung einer Amphibienleiteinrichtung:  
Die Überwinterungsquartiere befinden sich in den Waldflächen auf der nördlichen Seite der Landesstraße 434 bzw. angrenzend an diese. Im Zuge des Ausbaus der L 434 wurden im Jahr 2015 eine Amphibienleiteinrichtung installiert sowie Durchlässe für die Amphibienwanderung optimiert. Diese Maßnahmen wirken der Zerschneidung des Wanderkorridors entgegen.
- Aufwertung des angrenzenden Landlebensraumes:  
Durch die Anlage einer Streuobstwiese außerhalb des NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen wurde der angrenzende Landlebensraum aufgewertet.

<b>Maßnahmenblatt-Nr. 374.8</b>	
<b>FFH-Gebiet 374 „Rinderweide“</b>	
<b>Planungsraum: LSG „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd“</b>	
<b>Planungsgegenstand: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Anhang II-Art</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme  <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> <li>• Erhaltungszustand: B</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald-Lebensraumtypen (u.a. 9130, 91E0) und angrenzende Flächen als Lebensraum (insbesondere Jagdhabitat) für das Große Mausohr</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund mangelnder Datenlage keine Aussagen möglich</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd“ vom 08.12.2015 (Nds. MBl. 6/2016, S. 170)	<b>Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung des Lebensraumes durch geeignete Schutzvorkehrungen sowie Regelungen zu Nutzungen und zur Vermeidung von Störungen.</li> <li>• Erhalt und Förderung höhlenreicher Bäume als (temporäre) Sommerquartiere für Männchen</li> <li>• Beibehaltung der Grünlandnutzung im FFH-Gebiet und angrenzend (kurzrasiges Grünland als zeitweises Jagdhabitat)</li> <li>• Erhalt des außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Wochenstubenquartiers in der Stadt Hessisch Oldendorf mit einer Kapazität bis zu 500 Tieren.</li> <li>• Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (B) der Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet.</li> </ul>
<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedersächsische Landesforsten</li> <li>• Regionaler Fledermausbetreuer</li> </ul>	<b>Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich	

**Maßnahmenbeschreibung** (ergänzt um Karte 1:5.000 - 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Das FFH-Gebiet „Rinderweide“ liegt innerhalb des Aktionsradius um eine Mausohr-Wochenstube in Hessisch Oldendorf und wurde aufgrund des vorhandenen Waldbestandes und der Waldstruktur als potenzielles Mausohr-Jagdgebiet eingestuft. Nachweise über das Vorkommen der Art liegen bisher nicht vor. Um spezifische Erhaltungsziele für den Erhalt und die Förderung der lokalen Population des Großen Mausohrs ableiten zu können, muss zunächst eine faunistische Erfassung der Art (Verhorchen, Netzfang etc.) im FFH-Gebiet 374 durchgeführt werden. Anschließend können zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet werden.

*Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Erfassung des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) und anderer Fledermausarten durch Verhorchen und/oder Netzfänge

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Der Waldbestand im NSG „Alte Teichanlage an der Rinderweide“ (LRT 91E0 und 9130) unterliegt als nahezu ungenutzter Naturwald der eigendynamischen Entwicklung. Dies trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von Höhlen bei, die als temporäre Sommerquartiere dienen können. Andere Strukturen, wie z. B. Hallenwald, können hier nicht entwickelt werden.

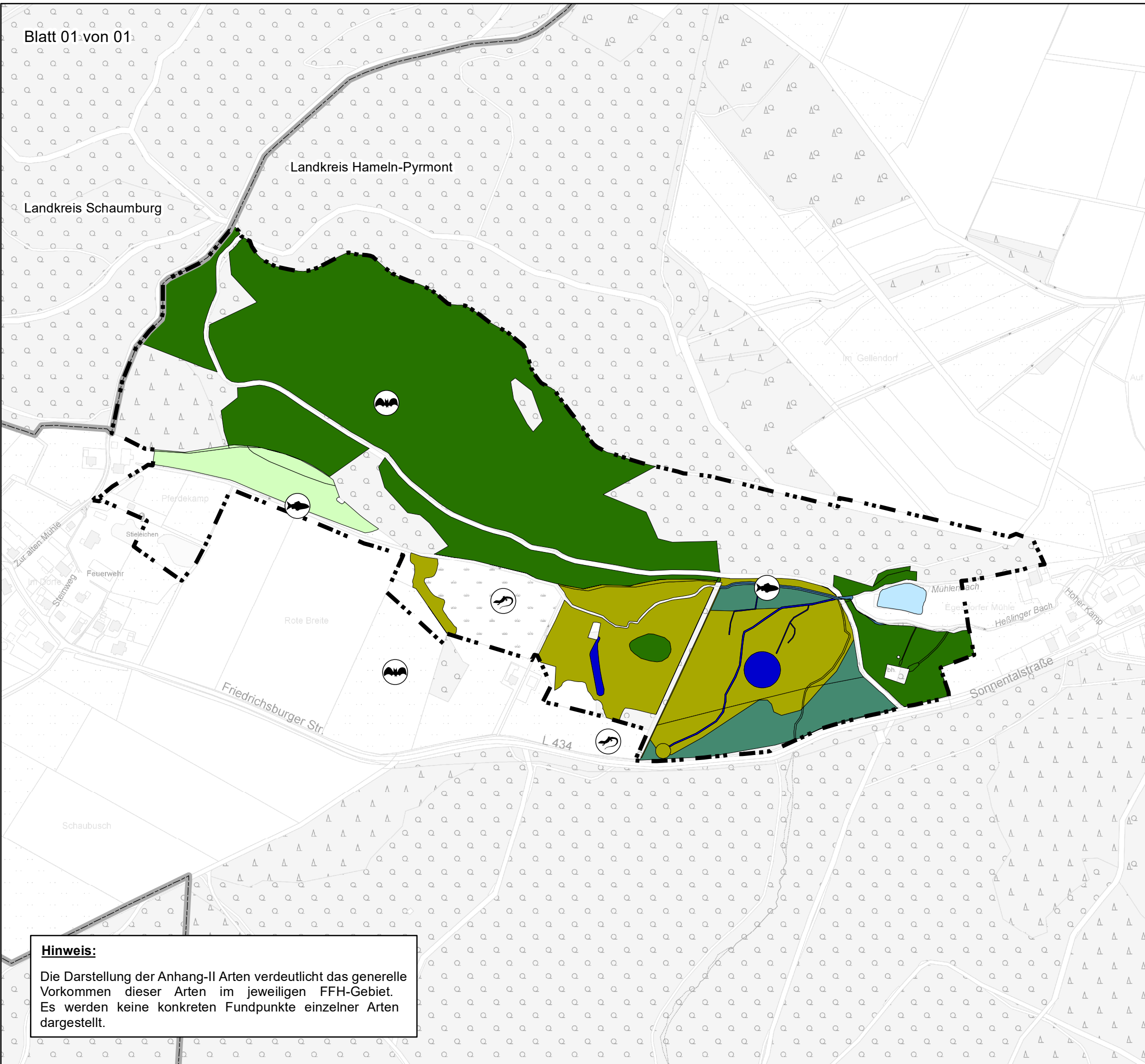
**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- -

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- -





### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

FFH 374 "Rinderweide"

#### Administrative Grenzen

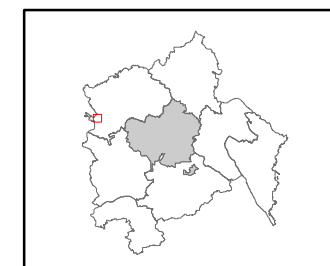
Kreisgrenze

#### Lebensraumtypen

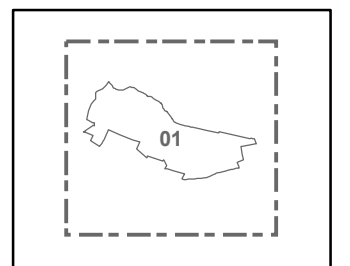
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220 Kalktuffquellen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

#### Anhang II-Arten

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 01

### FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

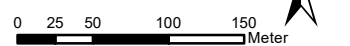
Verfasserin:  
Laura Rahier

Datum: 23.04.2020

Kartengrundlage: LGLN

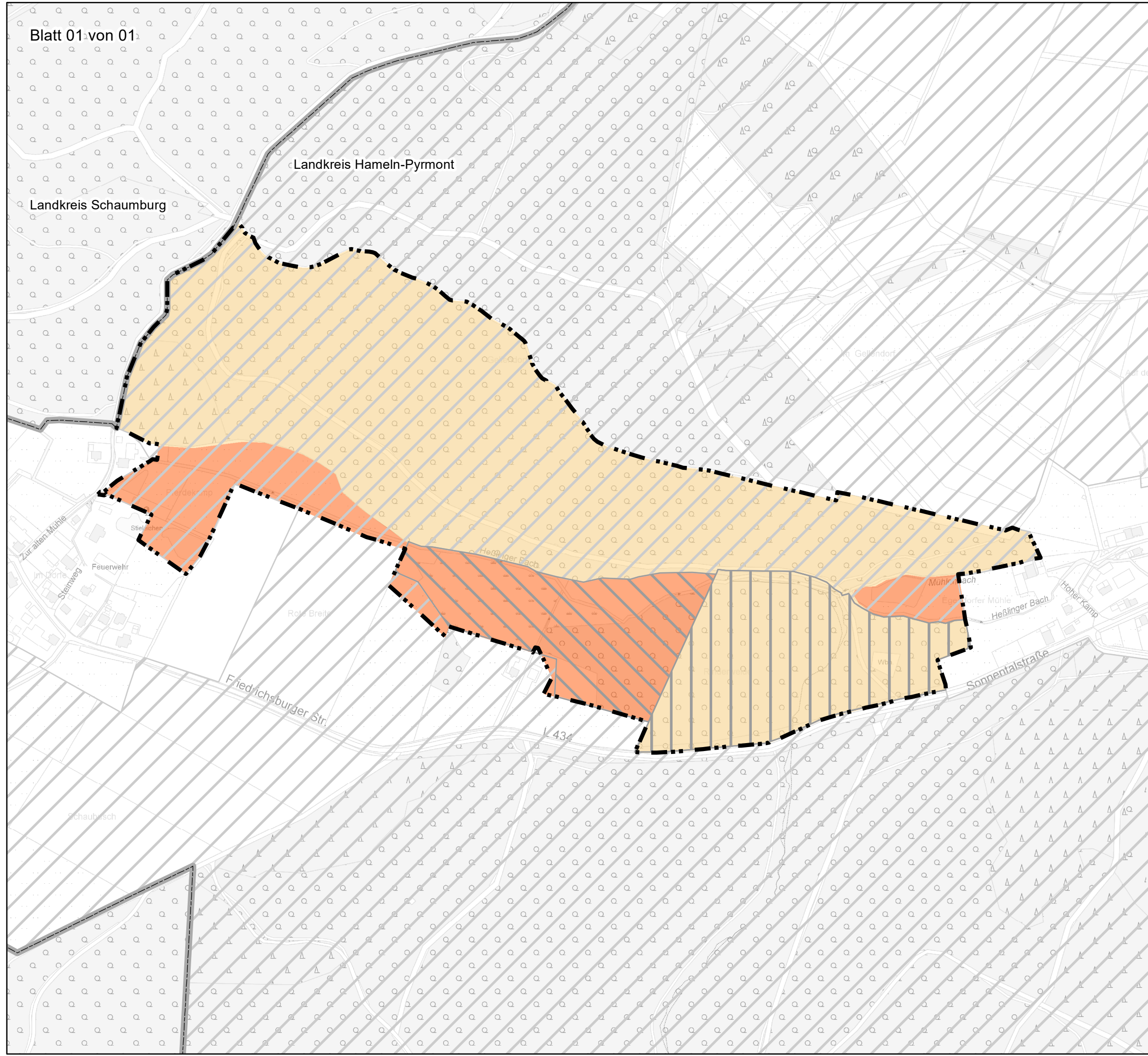
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



#### Hinweis:

Die Darstellung der Anhang-II Arten verdeutlicht das generelle Vorkommen dieser Arten im jeweiligen FFH-Gebiet. Es werden keine konkreten Fundpunkte einzelner Arten dargestellt.



### Legende

#### FFH-Gebietsgrenzen

FFH 374 "Rinderweide"

#### Administrative Grenzen

Kreisgrenze

#### Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

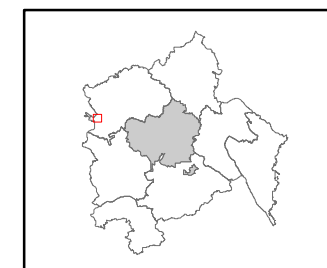
Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

#### Schutzgebietsgrenzen

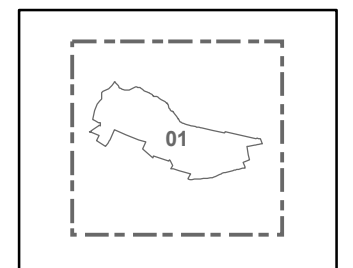
NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide"

NSG "Rinderweide"

LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 01

### FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

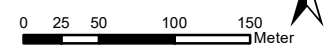
**Verfasserin:**  
Laura Rahier

**Datum:** 23.04.2020

**Kartengrundlage:** LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

**Maßstab:** 1:5.000




Landkreis Schaumburg

Landkreis Hameln-Pyrmont

**Legende**




**FFH-Gebietsgrenzen**

 FFH 374 "Rinderweide"




**Administrative Grenzen**

 Kreisgrenze



**Erhaltungszustand der Lebensraumtypen**

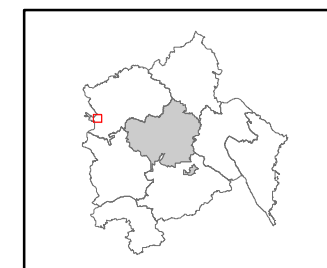
 A  
 B  
 C

**Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)**

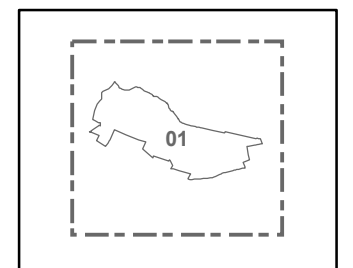
374.7  Dauerpflege Laichgewässer (jährlich)  
374.7  Bewirtschaftungseinschränkungen Grünland (15. März - 31. Mai)  
374.7  Anlage Streuobstwiese

**Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)**

374.2/5/6  Fließgewässerrenaturierung  
374.8  Kartierung Fledermäuse



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 01

**FFH-Gebiet 374 "Rinderweide"  
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3**

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9  
31785 Hameln

**Verfasserin:**  
Laura Rahier

**Datum:** 23.04.2020

**Kartengrundlage:** 

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

**Maßstab:** 1:5.000

